

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 22. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2024)

zum Thema:

Mädchenfußball in Berlin II

und **Antwort** vom 13. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)
Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20 083
vom 22. August 2024
über Mädchenfußball in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte im Autonomiebereich des Sports, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Berliner Fußball-Verband e. V. um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Einleitende Bemerkung: Diese Schriftliche Anfrage bezieht sich auf die Schriftliche Anfrage mit gleichem Titel und der Drucksache 19 / 19 550.

1. Die Anzahl der Spielerinnen in den Mannschaften der Frauen nimmt zu, weil die Spielerinnen der B-Juniorinnen zu ihnen aufsteigen müssen, um nicht gänzlich mit dieser Sportart aufhören zu müssen. Grund: diese Spielerinnen haben keine Möglichkeit, in einer A-Jugend-Mannschaft für Mädchen zu spielen. Warum werden Ligen für Frauen oberhalb der Verbandsliga nicht eingerichtet?

Zu 1.:

Der Berliner Fußball-Verband e. V. hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Eine Liga für A-Juniorinnen kann jederzeit eingerichtet werden, wenn die Mannschafts-Anmeldungen der Vereine die notwendige Mindestanzahl für das Zustandekommen einer kompletten Staffel der A-Juniorinnen im ordentlichen Spielbetrieb erreicht (mindestens 10 Teams). Dies war bis heute nicht der Fall. Der BFV bedauert dies und verfolgt weiterhin das

Ziel, eine A-Juniorinnen-Staffel im ordentlichen Spielbetrieb zu etablieren. Aktuell arbeitet der BFV in verschiedenen Projekten eng mit seinen Mitgliedsvereinen daran, die Anzahl der A-Juniorinnen Teams zu erhöhen. Der Zulauf im Kleinfeldbereich ist zurzeit sehr hoch und in der Zukunft werden wir im Großfeldbereich die ersten Erfolge sehen.“

2. Warum ist es im Sinne der Antwort auf die vorliegende Schriftliche Anfrage nur „talentierten“ Spielerinnen möglich, ein Sonderspielrecht für die A-Junioren (männlich) zu beantragen und entspricht dies einer sachgerechten Förderung für diese Spielerinnen?

Zu 2.:

Der Berliner Fußball-Verband e. V. hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Diese Regelung wurde von den Gremien des BFV geschaffen, um den Frauen und Mädchen aus der Talentförderung eine individuelle Entwicklung zu ermöglichen. Ein Sonderspielrecht für die A-Junioren können demnach nur Spielerinnen aus dem Bereich der Talentförderung (BFV-Auswahlmannschaften) mit der Zustimmung der zuständigen BFV-Verbandssportlehrerinnen und -lehrer beantragen.

Über die sachgerechte Förderung einer Spielerin wird im Einzelfall in enger Abstimmung zwischen der jeweiligen Spielerin und den BFV-Verbandssportlehrerinnen und -lehrern entschieden. Wenn ein männliches A-Junioren-Team ein leistungsförderliches Umfeld für eine individuelle Spielerin darstellt, so kann ein entsprechendes Sonderspielrecht eine sachgerechte Förderung sein.“

3. Ist es angemessen, dadurch implizit davon auszugehen, dass Mädchen nur dann gut werden, wenn sie mit Jungen in einer Mannschaft spielen?

Zu 3.:

Der Berliner Fußball-Verband e. V. hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Der BFV geht nicht implizit davon aus, dass Mädchen nur gut werden, wenn sie mit Jungen in einer Mannschaft spielen, und würde dies auch nicht für angemessen halten. Es gibt sowohl Beispiele für Profi-Fußballerinnen, die in der Jugend mit Jungs oder auch nur mit Mädchen zusammengespield haben.“

4. Inwieweit entspricht es der Idee von Gleichberechtigung Mädchen in eine Jungen Mannschaft zu setzen, nur weil Verbände und Vereine keine Angebote machen?

Zu 4.:

Der Berliner Fußball-Verband e. V. hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Die Regelung, dass Mädchen in einer Mannschaft mit Jungen zusammenspielen können, wurde getroffen, um dem in der Vergangenheit nicht ausreichenden Angebot für Frauen- und Mädchen im Fußball entgegenzuwirken. Im Sinne der Gleichberechtigung ist es das Ziel,

dass Frauen und Mädchen unabhängig von dem Vorhandensein eines verfügbaren Vereinsangebotes frei entscheiden können, ob sie in Mädchen- oder Jungs-Mannschaften spielen wollen. Für dieses Ziel arbeiten wir als Verband mit unseren Mitgliedsvereinen eng zusammen.“

5. Wenn – wie in Berlin üblich – geschlossene Mannschaften nur eine Kabine gestellt bekommen, führt das dazu, dass bei der Inanspruchnahme von Sonderspielrechten im Sinne der Antwort auf die vorliegende Schriftliche Anfrage beispielsweise ein oder zwei Mädchen im Alter von 17 Jahren gemeinsam mit möglicherweise 20 oder mehr Jungen in einer Kabine ohne Privatsphäre sich duschen und umkleiden müssen. Welche gesetzlichen Voraussetzungen müssen in diesem Falle eingehalten werden?

Zu 5.:

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Art. 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 1 Absatz 1 GG schützt jede und jeden vor Eingriffen in die engere Persönlichkeitssphäre. Jede und jeder ist somit überall vor Diskriminierung, Gewalttaten und Bloßstellung zu schützen. Dies gilt insbesondere auch bei der sensiblen und verwundbaren Situation des Umkleidens und Duschens vor bzw. nach dem Sport. Die Sportvereine stehen daher auch vor dem Hintergrund des Leitgedankens des Safe Sport in der Verantwortung, aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Genauso wie Trainerinnen und Trainer, Übungsleitende, Betreuende und Eltern nicht in die Umkleide gehen sollten, wenn sich dort gerade Kinder und Jugendliche des jeweils anderen Geschlechts umziehen, sollte es selbstverständlich sein, dass sich bei gemischten Mannschaften erst die Kinder und Jugendlichen des einen und dann des anderen Geschlechts umziehen, wenn sie nicht bereits umgezogen zum Training oder Spiel erscheinen.

Der Berliner Fußball-Verband e. V. hat hierzu ebenfalls wie folgt Stellung genommen:

„Grundsätzlich wird zunächst immer versucht, für Mädchen und Jungen getrennte Kabinen zur Verfügung zu stellen. Wenn im Trainings- oder Spielbetrieb nicht die Möglichkeit besteht, dass für Mädchen und Jungen getrennte Kabinen zur Verfügung gestellt werden können, dann ziehen sich die beteiligten Personen nacheinander um.“

Berlin, den 13. September 2024

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport